



Fragestunde Augustsession 2023

Cramereri (Surava) betreffend Meldestelle

Am 1. September 2022 nahm der Grosse Rat die Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) mit 93:24 Stimmen, bei einer Enthaltung, an (vgl. GRP Augustsession 2022 S. 112). Die Regierung setzte diese Teilrevision per 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Grossen Rat beschlossene Teilrevision des Personalgesetzes umfasste mitunter Art. 47a PG, wonach Mitarbeitende in gutem Glauben und guten Treuen Missstände anonym einer Meldestelle melden können. Die Regierung bezeichnet eine Meldestelle ausserhalb der Verwaltungsorganisation, welche die Aufgaben nach dieser Bestimmung fachlich kompetent, selbständig, unabhängig und weisungsungebunden sowie unter Wahrung des Datenschutzes und der Geheimhaltung erfüllt (Art. 47a Abs. 3 PG). Die zitierte Bestimmung war im Grossen Rat völlig unbestritten und wurde gar kommentarlos angenommen (vgl. GRP Augustsession 2022 S. 110). Gerade die Missstände in der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez haben gezeigt, dass eine solche Meldestelle offenbar dringend nötig wäre.

Das neue Personalgesetz ist seit mehreren Monaten in Kraft. Seit einem Jahr ist bekannt, dass die Meldestelle von Missständen zu bezeichnen ist. Die Bezeichnung einer solchen erfolgte allerdings bis zum heutigen Zeitpunkt nicht, was Fragen aufwirft.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Meldestellen und andere vom Grossen Rat im Gesetz vorgesehenen Organe ihre Aufgaben im Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Gesetzesanpassung aufnehmen müssen und bestellt sein müssen?
2. Warum wurde bisher keine Meldestelle für Missbräuche durch die Regierung bezeichnet, obschon diese im Gesetz vorgesehen ist, und seit über einem Jahr klar ist, dass eine solche bezeichnet werden muss?
3. Wann wird die Meldestelle ihre Aufgabe aufnehmen?

Grossrat Reto Cramereri, Surava

23. August 2023